

27.04.2020

Konformitätserklärung, HACCP – System – Bescheinigung für das Produkt SAMOLIND SENSITIVE 2IN1

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass das Produkt

SAMOLIND SENSITIVE 2IN1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), sowie Verordnung (EG) 1223/2009 (Kosmetik-Verordnung) hergestellt wird.

Weiterhin bestätigen wir, dass das Produkt

SAMOLIND SENSITIVE 2IN1

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Hautschutz- und Hautpflegecreme, frei von Duftstoffen und Silikon zum Schutz der Hände bei Arbeiten, in denen die Haut mit wasserlöslichen Arbeits-, Reiz- und Schadstoffen in Kontakt kommt. Das Produkt darf lediglich zum Schutz der Hände verwendet werden. Ein direkter Kontakt der eingecremten Hände mit Lebensmitteln oder Lebensmittelbedarfsgegenstände ist zu vermeiden.

Wir haben keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes SAMOLIND SENSITIVE 2IN1 zum Schutz der Hände gegen Feuchtigkeit bei Tätigkeiten mit entsprechenden Handschuhen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von, Hygieneplänen, Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc..

Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.



i.A. Dr. Axel Schlossbauer

Leitung Forschung und Entwicklung, DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA